



Textliche Festsetzungen:

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ersatzmaßnahme – E 1
 Anlage von einer Feldhecke (überwiegend Büsche) mit einem Anteil von ca. 25 % Dornsträuchern (Biotoptyp 6110) in südöstlicher Richtung und zum östlichen Nachbargrundstück auf 46,5 m Länge, 2 m breit (Flurstück 360)

Gehölzliste: Feldahorn (*Acer campestre*)
 Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
 Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
 Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
 Schlehe (*Prunus spinosa*)
 Hundsrose (*Rosa canina*)

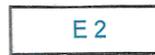
Pflanzqualitäten: Heister: 2 x verpflanzt
 Sträucher: 2 x verpflanzt, 100-150

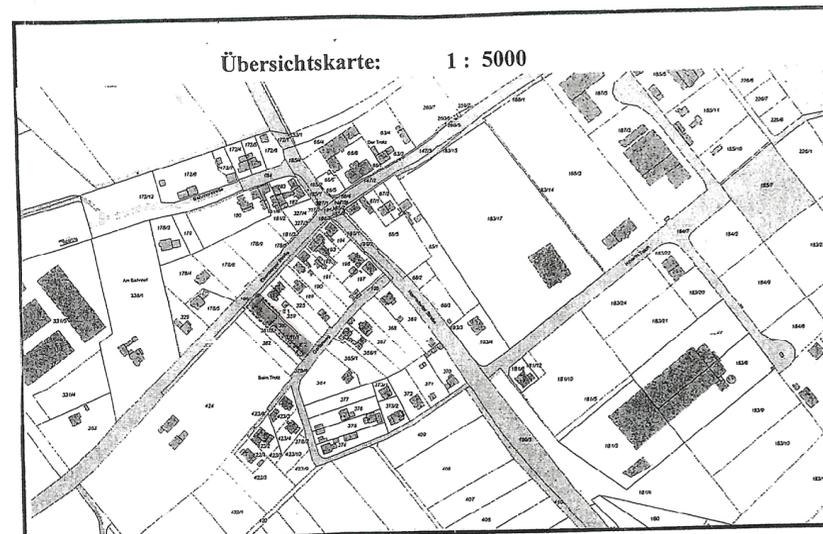
Ersatzmaßnahme – E 2

Auf dem Grundstück „An der Eisenberger Straße“ werden 7 viertel- oder halbstämmige Obstgehölze oder kleinstämmige Laubgehölze gepflanzt. Das entspricht einer Ausgleichsfläche von je 15 m². Damit sind die restlichen 1989 Flächenäquivalente ausgeglichen

**Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
 „Eisenberger Straße“ – Gemeinde Serba**

Planstand: Genehmigungsfassung Stand März 2016 Maßstab: 1 : 1000

-  Umgrenzung der Fläche nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB
-  Baugrenze nach § 23 (1) BauNVO
-  Ersatzmaßnahme E 1 (§ 9 (1) Nr. 20 a BauGB (Feldhecke) 46,5 m x 2 m
-  Ersatzmaßnahme E 2 (§ 9 (1) Nr. 20 a BauGB (Baumpflanzung)



Verfahrensvermerke:

- 1. Aufstellungsbeschluss:**
 Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.07.2015 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. d. aktuellen Fassung beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.07.2015 öffentlich bekannt gemacht.
 Serba, den 08.03.2016 Bürgermeister (Siegel)
- 2. Auslegungsbeschluss:**
 Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Juli 2015), der Begründung und dem Satzungstext wurde am 16.07.2015 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. BauGB beschlossen.
 Serba, den 08.03.2016 Bürgermeister (Siegel)
- 3. Auslegungsvermerk:**
 Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Juli 2015), der Begründung und dem Satzungstext wurde in der Zeit vom 03.08. bis 03.09.2015 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 24.07.2015 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.
 Serba, den 08.03.2016 Bürgermeister (Siegel)
- 4. Auslegungsbeschluss:**
 Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Jan. 2016), der Begründung und dem Satzungstext wurde am 29.01.16 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Serba, den 08.03.2016 Bürgermeister (Siegel)
- 5. Auslegungsvermerk:**
 Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Jan. 2016), der Begründung und dem Satzungstext wurde in der Zeit vom 08.02.16 bis 22.02.16 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.01.2016 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.
 Serba, den 08.03.2016 Bürgermeister (Siegel)

6. Beteiligung TÖB:
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (4) BauGB mit Schreiben vom 24.07.2015, 04.11.2015 und Schreiben vom 30.07.15/29.07.16 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert.

Serba, den 08.03.2016 Bürgermeister (Siegel)

7. Anregungen und Bedenken:
 Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen TÖB wurden vom Gemeinderat am 31.03.16 behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Serba, den 05.04.2016 Bürgermeister (Siegel)

8. Satzungsbeschluss:
 Die Satzung einschließlich Satzungsplan (Stand März 2016) wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 31.03.16 beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 16.07.2015 wurde gebilligt.

Serba, den 05.04.2016 Bürgermeister (Siegel)

9. Katastervermerk:
 Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom 04.04.2016 übereinstimmen.

Katasterbereich: Ökvi Tarsten, Heitrod (Siegel) Unterschrift

10. Anzeige:
 Die beschlossene Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde mit Schreiben vom 08.04.16 gemäß § 21 ThürKO der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Serba, den 24.05.2016 Bürgermeister (Siegel)

11. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einschließlich Satzungsplan (Stand März 2016) wird hiermit ausgefertigt.

Serba, den 24.05.2016 Bürgermeister (Siegel)

12. Inkraftsetzung:
 Die ausgefertigte Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass diese während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Bad Klosterlausnitz von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat die Satzung in Kraft.

Serba, den 10.06.2016 Bürgermeister (Siegel)

Hinweise:
 Gemäß dem Gesetz zur Pflege und zum Schutz von Kulturdenkmalen im Land Thüringen (Thür. Denkmalschutzgesetz, Neubekanntmachung vom 14.4.2004 in der aktuellen Fassung) § 16, unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich im WSG III der TW-Fassungsanlagen Hy Bürgel 2 E/ 1995 (Thalbürgel) und Hy Bürgel 5/1978 (Lochmühle). Gemäß Schutzzonenbeschluss Nr. 119-26/83 i.V.m. 43-8/75 geregelte Verbote und Beschränkungen der TGL 24348 vom April 1970 gelten weiter.

Auf die Vorsorgepflicht nach § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz wird verwiesen.